



02.12.2021 09:29 CET

Die Grundsteuerreform 2022 kommt – wir machen die Erklärung für Sie!

Die Grundsteuerreform 2022 kommt – das sind die gesetzlichen Pflichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland müssen rund 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden, nachdem Bundestag und Bundesrat 2019 eine **Grundsteuerreform** verabschiedeten. Das Bundesverfassungsgericht forderte diese Neuregelung, da der bislang von den Finanzämtern berechnete Wert der Grundstücke und Gebäude auf veralteten Zahlen beruhte. Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land-

und Forstwirtschaft müssen Eigentümerinnen und Eigentümer 2022 eine Feststellungserklärung bei der Finanzverwaltung in elektronischer Form abgeben. Hierzu werden sie von der Finanzverwaltung im Jahr 2022 aufgefordert werden. Etliche Bundesländer werden das voraussichtlich in Form einer Allgemeinverfügung vornehmen.

Als Basis für die Neubewertung werden die Wertverhältnisse vom 1. Januar 2022 zugrunde gelegt. Da die Finanzverwaltungen für die Neubewertung aller Grundstücke mehrere Jahre Zeit benötigen, werden die neuen Werte zur Berechnung der Grundsteuer erst ab dem Jahr 2025 herangezogen. Eine Länderöffnungsklausel ermöglicht den Bundesländern, statt des Bundesrechts eigene Länderlösungen zu beschließen und anzuwenden. Davon haben mehrere Bundesländer inzwischen bereits Gebrauch gemacht.

Als Eigentümer eines (privat genutzten / betrieblichen / land- oder forstwirtschaftlichen) Grundstücks sind Sie unmittelbar betroffen und gesetzlich verpflichtet am Neubewertungsverfahren teilzunehmen. Hierzu ist einiges an Vorbereitungen zu treffen.

Wir werden Sie bei der Erfüllung dieser Pflichten selbstverständlich gern unterstützen und unsere speziellen Softwarelösungen im Bereich der Immobilienbewertung helfen Ihnen den Prozess und die Abwicklung mit den Finanzbehörden zu meistern. Dazu zählt am Ende die verpflichtende elektronische Übersendung der Erklärung an das zuständige Finanzamt. Vorbereitende Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Beibringen entsprechender benötigter Unterlagen, sollten schon jetzt vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck haben wir bereits entsprechende Checklisten entwickelt, die wir Ihnen gern zukommen lassen können.

Sind Sie Eigentümer von privat genutzten, betrieblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken? Treten Sie bitte zeitnah an uns heran, damit wir gemeinsam rechtzeitig die entsprechenden Vorbereitungshandlungen vornehmen können.

Für Fragen zur Grundsteuerreform und für eine Ablaufplanung zur Erfüllung der entsprechenden Erklärungspflichten stehen Ihnen unsere Experten, die Steuerberater Kai-Friso Schmidt und Maurits Hannes, gern zur Verfügung.

Steuerberatung 4.0 – Herzlich Willkommen bei ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wir lieben Technik. Mit unserer **elektronischen MandantenaktePISA** und unserem topaktuellen **Newsroom**, der viele interessante Informationen und Arbeitshilfen bereithält, stellen wir Ihnen mit unserer Website ein umfassendes Unternehmerportal für Ihre steuerlichen Themen bereit.

Wir leben Qualität. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V..

ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, die digitale und persönliche Steuerberatungsgesellschaft in Berlin.

Wir stehen für Steuerberatung 4.0 mit mehr als 50 Kollegen: Steuerberater, Steuerfachwirte, Bilanzbuchhalter und Steuerfachangestellte, die Qualität leben und moderne Technik lieben. Als inhabergeführter, mittelständischer Betrieb verstehen wir die Bedürfnisse unserer Mandanten, da wir sie mit ihnen teilen.

In der Branche der Steuerberater sind wir Technologieführer. Mit der **elektronischen Mandantenakte, digitalem Kreditorenmanagement** und **digitalem Rechnungswesen**, sowie bestens optimierten Unternehmensprozessen, bieten wir unseren Kunden einen effizienten und hochwertigen Service. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.

Als **Steuerberater in Berlin** sind wir Teil der **ETL-Gruppe** und bieten unseren Mandanten ganzheitliche und **maßgeschneiderte Komplettlösungen** bei allen steuerlichen und rechtlichen Belangen. Bei Angelegenheiten, die darüber hinausgehen, profitieren unsere Mandanten von unserem Netzwerk an kompetenten Partnern.

Kontaktpersonen



Maurits Hannes, M.A.
Steuerberater
Geschäftsführer
Maurits.Hannes@ETL.de
030-726150500



Kai-Friso Schmidt
Dipl.-Kfm. Steuerberater
Geschäftsleiter
kai-friso.schmidt@etl.de
030/726150500



Dominik Härtel
Steuerfachwirt
Geschäftsleiter
haertel@etl.de
030/726150500



Dipl.-Fw. Thomas Hannes
Pressekontakt
Steuerberater
Geschäftsführer
Hannes@ETL.de
030-726150500



Doreen Zimmermann
Dipl.-Kffr.
Geschäftsleiterin
zimmermann@etl.de
030/726150500